



**Rede der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk,
zur Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2017 vor dem Abgeordnetenhaus von
Berlin am 13. September 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

auf der Tagesordnung steht heute die Stellungnahme des Senats zu meinem Jahresbericht 2017. Unsere Prüftätigkeit umfasste wieder unterschiedlichste Lebensbereiche.

Sehr wichtig war erneut der Bereich der Videotechnik und der Videoüberwachung. Wir haben den Einsatz von Bodycams für das Sicherheitspersonal der Deutschen Bahn sowie den Ausbau von Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr kritisch begleitet. Zum Thema Videoaufnahmen in Berliner Kindergärten haben wir gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte erarbeitet. Geprüft haben wir ein System für Außenwerbung, das biometrische Merkmale von Passanten analysiert, sowie auch den Gesetzesentwurf der Initiative für ein Volksbegehren für mehr Videoüberwachung, vor dem wir nach sorgfältiger Analyse aus verfassungsrechtlichen Gründen gewarnt haben.

Viele Prüfungen gab es auch im Bereich der Wohnungswirtschaft, was vor dem Hintergrund des angespannten Berliner Wohnungsmarkts nicht überrascht. Wir haben darauf hingewirkt, dass die Bezirksämter die Vorgaben des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes einhalten und nicht in unzulässiger Weise intime Informationen über das Privatleben von Wohnungsinhaberinnen und -inhabern sammeln. Im Rahmen einer großangelegten Kontrolle der Immobilienbranche haben wir die dort eingesetzten Formulare zur Selbstauskunft bei Mietbewerbungen geprüft und jede Menge rechtswidriger Formulare aus dem Verkehr gezogen.

Vor allem aber war das Jahr 2017 geprägt von den intensiven Vorbereitungen auf die Datenschutz-Grundverordnung, die seit dem 25. Mai diesen Jahres wirksam ist.

Wir haben Unternehmen und Behörden beraten und bei der Umstellung auf die Verordnung begleitet. Aber auch unsere eigene Arbeit hat tiefgreifende Veränderungen erfahren. Neue Verfahren der Zusammenarbeit der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden mussten entwickelt werden, um für den Tag des Wirksamwerdens der Datenschutz-Grundverordnung gerüstet zu sein. Innerhalb unserer Behörde mussten die Arbeitsabläufe neu strukturiert und durchorganisiert werden. Nebenbei musste noch die inhaltliche Vorbereitung auf die neuen rechtlichen Regelungen erfolgen, ebenfalls im engen Austausch mit den übrigen Aufsichtsbehörden.

Wie wir jetzt sehen, hat die Mühe sich gelohnt; unsere Vorbereitungen haben uns geholfen, den Übergang ins neue Rechtssystem zu meistern. Obwohl wir uns auf eine erhebliche Mehrarbeit eingestellt hatten, hat der Anstieg der Beratungsanfragen unsere Erwartungen allerdings noch einmal deutlich übertroffen. In den letzten vier Monaten haben mich rund 1.800 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreicht und damit viermal so viele wie im Vorjahreszeitraum. Auch die Menge an Beratungsanfragen von Unternehmen und Behörden befindet sich auf einem unverändert hohen Niveau. Darüber hinaus erreichen mich derzeit pro Woche rund zehn Mal so viele Meldungen von Datenpannen wie noch im Vorjahr. Und es zeichnet sich bisher auch keine Entspannung dieser Situation ab. Meine Behörde arbeitet an der Grenze ihrer Belastbarkeit und kann ihre Aufgaben nur noch teilweise erfüllen. Ich bin sehr glücklich, dass ich hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, die mit riesigem Engagement ihre Arbeit verrichten – anders könnten wir diese Herausforderungen nicht bestehen und dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken!

Ich werte diese Zahlen aber vor allem als Erfolg. Sie zeigen, dass das neue Regelwerk die Unternehmen, die Behörden, aber auch die Bürgerinnen und Bürger für den Datenschutz sensibilisiert hat. Das war ein wichtiges Anliegen des europäischen Gesetzgebers. Die Zahlen zeigen uns, dass das Mammutprojekt Datenschutz-Grundverordnung Wirkung entfaltet – trotz aller Kinderkrankheiten, die es in den kommenden Jahren noch zu heilen gilt.

Es erscheint mir an dieser Stelle wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Datenschutz-Grundverordnung ein notwendiger Schritt war, um Bürgerrechte in einer Zeit fortschreitender globaler Digitalisierung zu schützen.

Die aktuellen technischen Entwicklungen sind nichts weniger als eine Zeitenwende für unsere Gesellschaft. Die Digitalisierung hat mittlerweile Einzug in fast alle Lebensbereiche gehalten. Einiges davon hat das Potenzial, unser Leben zu erleichtern und zu verbessern. Gleichzeitig bergen diese Entwicklungen aber auch Gefahren für unsere freie, demokratische Gesellschaft.

Die Quasi-Monopolstellungen großer Datenkonzerne haben zur Folge, dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Unternehmen und staatliche Institutionen mehr und mehr in deren Abhängigkeit geraten und ein fairer Wettbewerb behindert wird. Immer häufiger bereiten darüber hinaus Algorithmen Entscheidungen über uns Menschen vor oder treffen sie gar selbst. Diese Algorithmen sind zumeist vollkommen intransparent, obwohl sie erhebliche Auswirkungen auf das Leben von uns allen haben können. Sehr ernst zu nehmen ist auch die steigende Gefahr manipulierter Meinungsbildungsprozesse oder politischer Wahlen.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, zur weltweiten Wahrung unserer Freiheitsrechte beizutragen. Dabei darf es angesichts der genannten Herausforderungen allerdings nicht bleiben. Damit alle Menschen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren und diese sorgenfrei genießen können, müssen wir Fehlentwicklungen entgegensteuern. Dies ist zum einen die Aufgabe der Aufsichtsbehörden, die jedoch dringend eine bessere Ausstattung benötigen, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Zum anderen ist aber auch die Politik mehr denn je gefragt, mutige Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit zu finden; es gibt erheblichen Regulierungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich möchte daher an dieser Stelle sehr herzlich an Sie appellieren, Ihre Möglichkeiten als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu nutzen und sich dafür einzusetzen, dass notwendige Regulierungsschritte unternommen werden.

Die Tatsache, dass heute eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung des Identitätsdiebstahls auf der Tagesordnung steht, ist ein guter Schritt in diese Richtung. Aber es gibt viele weitere Punkte, bei denen etwas geschehen muss. So ist es dringend erforderlich, dass die europäische E-Privacy-Verordnung endlich verabschiedet wird, die den Schutz der Menschen auch

auf digitale Messenger-Dienste ausweiten soll. Diskutiert werden müssen Änderungen des Wettbewerbsrechts und die Besteuerung von Digitalunternehmen. Und es müssen dringend Lösungen für die Transparenz von Algorithmen gefunden werden. – Dies ist übrigens nicht nur ein Thema des Datenschutzes, sondern auch der Informationsfreiheit. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können souverän Entscheidungen fällen. Und ausreichende Informationen sind auch eine grundlegende Voraussetzung für das so elementar wichtige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat.

Der Staat sollte in einer immer komplexeren digitalisierten Welt, in einer Zeit der Verunsicherung im Übrigen auch dafür sorgen, dass Alternativen zu den Angeboten der globalen Digitalunternehmen angeboten werden. Das schafft Vertrauen, das schafft Unabhängigkeit und das schafft Freiräume für die Entwicklung der einheimischen Wirtschaft.

Wir alle sollten den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Chance begreifen, unsere demokratischen und freiheitlichen Werte sicher in die Zukunft zu bringen. Lassen Sie uns gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Unternehmen aktiv und konstruktiv an neuen Lösungen arbeiten!

Vielen Dank!